



Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.
Oranienstr. 159, 10969 Berlin, Tel. 030/6149400, <https://kub-berlin.org>

Inhaltsverzeichnis

1	Einzelfallhilfe	3
1.1	Offene Beratung	3
1.1.1	Themen der Beratung	5
1.1.2	Zusammensetzung des Teams	7
1.1.3	Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen	8
1.1.4	Kooperation mit anderen Fachgruppen der KuB	10
1.1.5	Vernetzung & Kooperation	11
1.2	Zahlen zur offenen Beratung	13
1.3	Psychosoziale Beratung	15
1.4	Frauen*beratung	17
1.4.1	Zahlenmäßige Darstellung der Beratungen	17
1.4.2	Inhaltliche Darstellung der Beratungen	17
1.4.3	Vernetzungs-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	19
1.5	Begleitung und Sprachmittlung	20
2	Gruppenangebote	24
2.1	Alphabetisierungs- und Deutschkurse	24
2.1.1	Mutter-Kind-Kurs	27
2.1.2	Monatliche Deutschkursanmeldungen und -beratungen	28
2.1.3	Sprachtandem	29
2.1.4	Deutschkurs-Netzwerk „Deutschkurse für alle!“	29
2.1.5	Ausflüge	30
2.2	PC-Help-Treffen	31

2.3	Kunstprojekt	32
2.4	Frauen*café	34
3	Sonstige Projekte	36
3.1	Hörbücherei für persisch sprechende Blinde	36
3.2	Formulare verstehbar machen! Ein Übersetzungsprojekt	37
3.3	Koordinierung, Qualifizierung und Sensibilisierung des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete	38
3.4	Referent_innenpool	41
4	Vereinsarbeit	42
4.1	Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	42
4.2	Veranstaltungen	44
4.3	Mitarbeiter_innen der KuB	45

Kapitel 1

Einzelfallhilfe

1.1 Offene Beratung

In den Räumen der KuB findet an vier Tagen die Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) eine offene rechtliche Beratung und Erstorientierung statt. Das Beratungsangebot richtet sich an Geflüchtete und Migrant_innen mit asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Zielgruppe sind alle Drittstaatsangehörige. Hierzu zählen alle „Ausländer“ die nicht als EU-Bürger_in unter das Freizügigkeitsgesetz fallen.

Mit insgesamt 2249 Beratungsgesprächen im Jahr 2018 ist die KuB eine wichtige Anlaufstelle in Berlin.¹

Die offene Beratung findet jeweils von 9 bis 12 Uhr statt. Anmeldung ist bereit ab 8.45 Uhr. Aufgrund der großen Nachfrage nach Beratung sind jedoch an den allermeisten Tagen die Beratungsplätze oftmals vor 9 Uhr vergeben.

¹In der Statistik enthalten sind ausschließlich die durch die Fachgruppe Beratung durchgeführte Beratungsgespräche. Darüber hinaus werden durch das Büro- und Empfangsteam eine Vielzahl von Aufgaben und Hilfestellungen übernommen. Die Mitarbeiter_innen des Empfangs helfen den Klient_innen unter anderem beim Ausfüllen und Schreiben von Anträgen sowie bei der Weiterleitung an entsprechende Institutionen und Fachstellen. Ebenfalls nicht statistisch erfasst ist die Nachfrage nach dem Beratungsangebot der KuB. Leider müssen regelmäßig Ratsuchende aus Kapazitätsgründen abgewiesen bzw. an andere Beratungsstellen verwiesen werden.

Einmal wöchentlich findet zudem eine Terminberatung mit zwei Beratungsterminen am Spätnachmittag statt. Hierdurch soll Ratsuchenden die aufgrund von Schule, Ausbildung oder Arbeit morgens verhindert sind, der Zugang zu unserem Beratungsangebot ermöglicht werden. Des weiteren finden an den Nachmittagen auch Folgeberatungen als Termin statt.

Seit 2017 bietet die KuB zudem aufenthalts- und asylrechtliche Beratungstermine für Frauen* in einem geschützten Rahmen an. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Terminberatung, die seit Mitte 2018 immer mittwochnachmittags stattfindet. Frauen* beraten hier Frauen*. Mit diesem Angebot soll Frauen* der Zugang zur punktuellen Rechtsberatung ermöglicht werden, die aus verschiedenen Gründen ihre Anliegen lieber mit einer Frau* besprechen möchten. Für die Beratungen steht ausreichend Zeit und ein ruhiger Rahmen zur Verfügung, so dass hier auch Themen angesprochen werden können, die als besonders belastend von Frauen* erlebt werden. Diese Frauen*rechtsberatung ergänzt die restlichen Angebote der KuB für Frauen*. Um einen besonderen Schutzraum zu gewähren, wird mittwochnachmittags das gesamte Erdgeschoss zur Frauen*-Etage.

Der erneute Rückgang der Beratungszahlen gegenüber dem Vorjahr um 8,95% resultiert nicht aus einem geringeren Bedarf nach Beratung, sondern erklärt sich durch Verringerung der Beratungskapazitäten und dem erhöhten Zeitaufwand durch komplexere Beratungsinhalte. Das Beratungsangebot hat sich gegenüber 2017 verringert. Gründe hierfür sind große Fluktuation unter den ehrenamtlichen Berater_innen sowie der zeitweise Ausfall von hauptamtlichen Berater_innen aufgrund von Krankheit sowie zeitlichen Lücken in der Finanzierung einer Stelle in der Beratung. Durch komplexere Fallfragen stieg der durchschnittliche Zeitaufwand pro Beratung und der Bedarf an Folgeberatungen an, wodurch sich bei zugleich verringerter Teamgröße, die Anzahl an Beratungen reduziert hat. Ratsuchende mussten darum auf die folgenden Tage sowie an andere Beratungsstellen verwiesen werden.

Es hat sich wie bereits im Vorjahr gezeigt, dass die Verringerung der Zugangszahlen von Asylsuchenden nicht mit einem verringerten Beratungsbedarf korreliert. Vielmehr kam es zu einer thematischen Verschiebung von Asylerstberatung hin zur Asylfolgeberatung sowie zu weiteren Fragen des Aufenthaltsrechts. Außerdem ist die KuB Anlaufstelle für Zuwander_innen aus sogenannten Drittstaaten, deren Anteil unter den Ratsuchenden sich gegen-

über dem Vorjahr weiter erhöht hat.² Um die Fragen zum Asylrecht ging es in insgesamt 37,91% der Beratungsgespräche. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr und vor allem gegenüber 2016 wo 49,98% der Beratungsgespräche sich direkt im Asylrecht bewegten. Aber auch bei den restlichen 62,08% der Beratungsgespräche befanden sich unter den Ratsuchenden großteils Geflüchtete, deren Beratungsfragen jedoch nicht mehr direkt mit dem Asylverfahren verknüpft waren, da entweder andere Rechtsgebiete besprochen wurden oder das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen war, wie etwa bei den Gesprächen bezüglich Familiennachzug, Duldung, Bleiberechtsregelungen oder Niederlassungserlaubnis.³

1.1.1 Themen der Beratung

Das Beratungsangebot der KuB wird primär durch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus und/oder geringen finanziellen Mitteln in Anspruch genommen. Dementsprechend nahmen Fragen zum Asylrecht, zu Dublin III, zur Duldung, zur Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sowie zum Härtefallverfahren in der Beratung einen großen Platz ein. In diesem Zusammenhang spielten auch Probleme rund um die Gesundheit und medizinische Versorgung sowie Fragen zur Schwangerschaft und Geburt, Vaterschaftsanerkennung, Eheschließung, Familiennachzug sowie zur Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen eine beachtliche Rolle. Dabei korrelierten Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht immer wieder mit Fragen zum Bezug von Sozialleistungen und zur Unterbringung. Auch Fragen aus den Bereichen Strafrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Familienrecht kommen regelmäßig in der Beratungen auf, wobei hierzu vor allem eine Verweisberatung stattfindet.

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt der gesamten Beratungstätigkeit der KuB ist die Aufklärungsarbeit über das deutsche Rechtssystem im Allgemeinen, über Abläufe, Prozesse, Verfahren, Behörden, Gerichte, Fristen und Zuständigkeiten. Die Ratsuchenden wurden über ihre Rechte und die diversen Instrumente des Rechtssystems informiert: Antrag, An-

²Eine genau Aufschlüsselung nach Geflüchteten und Migrant_innen lässt sich aufgrund der statistischen Erhebung sowie den fließenden Übergängen von Flucht und Migration nicht darstellen.

³Von den 2696 erfassten Beratungsinhalten entfielen 37,91% in das Asylrecht, 44,73% in das Aufenthaltsrecht und 17,36% in das Sozialrecht. Die Zahl der Beratungsinhalte ist größer als die Gesamtzahl an Beratungen, da bei einem Beratungskontakt auch mehrere Rechtsgebiete besprochen werden können.

hörung, Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Widerspruch, Klage, Eilantrag, Einspruch usw. Regelmäßig blieb es nicht nur bei der bloßen Clearing-Tätigkeit und Hilfe zur Erstororientierung. Die KuB unterstützt ihre Klient_innen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte. Wichtig hierbei ist die Überwindung sprachlicher und institutioneller Hürden durch Sprachmittler_innen und Begleiter_innen.

In der offenen rechtlichen Beratungen spiegeln sich recht deutlich aktuelle Veränderungen des Asylrechts und -praxis wieder. Die geringere Nachfrage nach Anhörungsvorbereitung hängt nicht nur mit geringeren Zugangszahlen von Asylsuchenden aufgrund geschlossener Fluchtwege zusammen, sondern ist auch eine Konsequenz der sogenannten Direktverfahren im Ankunftszentrum des BAMF Berlins. Zwischen Asylantragstellung und Anhörung liegen bei den allermeisten Asylsuchenden meist nur ein bis zwei Tage, so dass eine Anhörungsvorbereitung für die allermeisten Geflüchteten gar nicht mehr möglich ist. Eine unabhängige Verfahrensberatung sowie anwaltliche Vertretung wird somit vielfach verunmöglicht. Aufgrund der Direktverfahren findet Anhörungsvorbereitung faktisch nur noch mit Asylsuchenden statt, die vor dem Asylgesuch den Weg in die Beratung finden oder bei Dublin-Fällen bei denen nicht das Direktverfahren angewandt wird.⁴ Im Jahr 2018 stieg die Anzahl an Anhörungsvorbereitungen in der KuB im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Dies ist jedoch kein Ausdruck einer etwaigen Abkehr von den Schnellverfahren beim BAMF, sondern resultiert aus Problemen in den Verfahrensabläufen der Registrierung beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. Dies ermöglichte zwar den faktischen Zugang zur Asylverfahrensberatung, ging aber zugleich mit einer längeren Verweildauer in der Notunterkunft im Tempelhofer Hangar 2 einher, wo Asylsuchende in nach oben offenen, beengten Schlafkabinen mit zwei qm pro Person ohne jede Privatsphäre untergebracht sind.⁵

Parallel zur Etablierung von Schnellverfahren seit 2017 hat sich die Entscheidungspraxis des BAMF enorm verschlechtert, die Gesamtschutzquote sank 2018 auf 34,7%, gegenüber

⁴Genaueres zu den Verfahrensabläufen im Ankunftszentrum sowie dem verwehrten Zugang zu rechtlicher Beratung ist einem vom *Flüchtlingsrat Berlin, KuB* und* *Refugee Law Clinic Berlin** gemeinsam verfassten Artikel zu entnehmen. Siehe: Manuel Armbruster, Georg Classen, Katharina Stübinger »Neue Verfahrensabläufe im Ankunftszentrum Berlin. Schwierigkeiten bei der Beratung von Schutzsuchenden im verkürzten Verfahren«, *Asylmagazin* 10-11/2018, S. 345-350.

⁵<http://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/situation-fuer-asylsuchende-im-tempelhofer-flugzeughangar-spitzt-sich-z>

43,4% im Jahr 2017 und 62,4% im Jahr 2016. Dies resultiert vielfach aus einer veränderten politischen Einschätzung und weniger einer veränderten Sachlage. Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel von Schutzsuchenden aus Afghanistan. Wider den Beschreibungen der Sicherheitslage durch internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, erhält mittlerweile die Mehrheit der Schutzsuchenden aus Afghanistan eine Ablehnung ihres Asylantrags, wodurch sich die Betroffenen in einer aufenthaltsrechtlich prekären Lage (Klageverfahren oder Duldung) befinden. Die damit einhergehende Unsicherheit und Angst markiert eine große Belastung und ein durch den Staat geschaffenes Integrationshindernis.

Aufgrund der schnellen Asylverfahren und der hohen Ablehnungsquote sind eine große Anzahl an Klageverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig. Dies spiegelt sich in der Beratungspaxis der KuB in den 551 Beratungen zum Klage- und Gerichtsverfahren wieder. Hierbei übernimmt die Beratung eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Ratsuchenden und Anwält_innen. Das Gerichtsverfahren sowie aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten, wie etwa die Ausbildungsduldung, konnten ergänzend bzw. zusätzlich zur anwaltlichen Beratung erklärt werden.

Da sich das Beratungsangebot der KuB an alle Drittstaatsangehörige unabhängig ihres Herkunftslandes, Aufenthaltstitels oder etwaiger „Bleibeperspektiven“ richtet, nehmen auch viele Migrant_innen aus Nicht-EU-Staaten die aufenthaltsrechtliche Beratung der KuB wahr. Hier geht es meist um Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums oder der Beschäftigung sowie um familiäre Gründe.

1.1.2 Zusammensetzung des Teams

Die rechtliche Beratung wird ebenso wie die meisten Angebote der KuB durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen sowie durch bezahlte Stellen durchgeführt. Es gab 2018 insgesamt vier Teilzeitstellen in der offenen Beratung mit Stundenanteilen zwischen 20 und 25 Stunden pro Woche.

Das Berater_innen-Team ist interdisziplinär und multikulturell besetzt. Es besteht aus Rechtsanwält_innen, Jurist_innen, Politikwissenschaftler_innen, Geistes- und Sozialwissenschaft-

ler_innen und Sozialarbeiter_innen, welche zum Teil eigene oder familiäre Flucht- und Migrationserfahrungen besitzen. Daraus resultierte nicht nur eine vielfältige Mutter- und Fremdsprachenkompetenz, sondern auch eine interkulturelle Kompetenz und Sensibilität, welche für einen respekt- und vertrauensvollen Umgang mit den Klient_innen und ihren Anliegen die Grundlage bildete.

Neue hinzugekommene Berater_innen wurden in einem ausführlichen Erstgespräch und durch mehrmaliges Hospitieren sowie durch interne und externe Fortbildungsangebote zudem sensibilisiert und qualifiziert. Bewerber_innen mit Migrations- oder Fluchterfahrung werden bei gleich guter Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Vielzahl der Beratungen findet in einer Fremdsprache statt (~82,5% aller Beratungen). Unsere Berater_innen sprechen zumindest eine oder sogar mehrere Fremdsprachen. Hierdurch konnte im vergangenen Jahr in folgenden Sprachen beraten werden: Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch. Beratungen auf Albanisch, Chinesisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Tigrinya und Urdu sowie weitere Sprachen konnten auf Anfrage organisiert werden. Dabei konnten wir auf unseren Pool von Sprachmittler_innen zurückgreifen. Dank ehrenamtlichen Engagement, Praktikant_innen sowie bezahlter Stellen gelang es, dass gewöhnlich an allen Beratungstagen Beratung auf Arabisch, Kurdisch sowie Dari/Farsi angeboten werden konnte.

1.1.3 Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen

Um die Qualität der Beratung und die Zufriedenheit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu gewährleisten und auszubauen, finden regelmäßig kollegiale Beratungen statt. Hierzu gehört das monatlich stattfindende (Fachgruppen-)Treffen der Berater_innen (jeden ersten Donnerstag im Monat), bei dem in erster Linie organisatorische Aspekte wie Arbeitsplan, Bewerbungen von Interessierten, Fortbildungen sowie die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachgruppe Beratung besprochen. Die Treffen bieten darüber hinaus Raum für Re-

flexion und Austausch. Grundsatzfragen zum Selbstverständnis sowie zum Beratungsverlauf und -inhalten sind regelmäßig Thema.

In der monatlich stattfindenden Fallbesprechung (jeden dritten Donnerstag) werden Einzelfälle und aktuelle gesetzlichen Entwicklungen diskutiert. Hierbei werden wir durch die Rechtsanwältin Simone Rapp unterstützt, mit der besondere Fragestellungen und Einzelfälle aus der Beratung besprochen werden können. Die Fallbesprechung bietet zudem Gelegenheit, sich über gesammelten Erfahrungen sowie über einen bestmöglichen Beratungsverlauf und Arbeitsweisen auszutauschen.

Ergänzend zu den beiden Treffen am ersten und dritten Donnerstag des Monats wurden zudem noch das sogenannte Austauschtreffen eingeführt, dass jeweils am zweiten und vierten Donnerstag des Monats stattfindet. Es dient zusätzlich dem kollegialen Austausch zu Beratungsinhalten und -setting, sowie der besseren Anbindung und Zufriedenheit von ehrenamtlich Engagierten.

Neu Mitarbeiter_innen der Fachgruppe werden durch die Hospitation bei erfahrenen Berater_innen für die Tätigkeit als Flüchtlings- und Migrationsberater_innen qualifiziert. Zentral geht es um die Vermittlung rechtlicher sowie methodischer und weiterer fachlicher Kompetenzen. Dies geschieht vor allem in dem Hospitierenden in den Beratungsgesprächen mit dabei sind und im weiteren Verlauf schrittweise eigene Aufgaben bis hin zu gesamten Beratungsgesprächen unter Anleitung übernehmen.

Zur Qualifizierung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen wurden diese bestärkt regelmäßig an internen und externen Fortbildungsangeboten zum Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht teilzunehmen und das erlernte Wissen anschließend in die Fachgruppe weiterzutragen.

KuB intern wurden drei Fortbildungen mit kooperierenden Anwältinnen sowie einem Mitglied der Härtefallkommission Berlin zu den folgenden Themen durchgeführt:

- Die Regelungen der §§ 1597 a BGB und 85 a AufenthG zur Verhinderung von „mißbräuchlichen Vaterschaftsanfechtungen“ (RAin Imeke de Weldige)
- Bleiberecht über die Härtefallkommission (Kitty Thiel)

- Krankheit als Abschiebebehindernis. (RAin Nina Hager)

Des weiteren konnten Berater_innen an verschiedenen KuB-internen Fortbildungsangeboten teilnehmen, so etwa einem Workshop zum Umgang mit Behördenrassismus bei Begleitungen, einem Workshop zum Umgang mit Trauma und Suizidalität sowie zu optimalen Dolmetsch-Techniken bei Beratungen.

Eine besondere Herausforderung für das Beratungsteam ist die teils recht große Fluktuation unter den Engagierten. Viele Berater_innen können oft nur kurze Zeit Teil des Teams sein oder verlassen dieses noch während der Hospitation. Ein Engagement in der Fachgruppe Beratung ist nicht zuletzt zeitlich sehr voraussetzungsvoll und oft nur schwer mit Studium, Arbeit und/oder Familie vereinbar. Um den Einstieg zu erleichtern gibt es neben den bereits genannten Elementen des kollegialen Austausches auch ein Mentoring. Bereits länger engagierte Mitarbeitende der FG Beratung unterstützten die Neueinsteiger_innen mit ihrem Erfahrungswissen und dienen als persönliche_r Ansprechpartner_in.

Die im Mai 2017 begonnene Intervision für Berater_innen, die von Mitarbeitern der Psychozialen Beratung der KuB durchgeführt wurde und in der es schwerpunktmäßig um Teamprozesse innerhalb der Fachgruppe und Grenzen der Beratung ging, konnte im Laufe des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Ergebnisse des Prozesses waren unter anderem die Einführung der oben genannten Austauschtreffen sowie die Reduzierung der Beratungsfälle pro Berater*in und Beratungsmorgen. Die Mitarbeitenden der PSB stehen auch fortan individuell für Berater_innen bei Gesprächsbedarf zur Verfügung.

1.1.4 Kooperation mit anderen Fachgruppen der KuB

Die Fachgruppe Beratung steht in engem Kontakt und kollegialen Austausch mit allen Fachgruppen der KuB. Dies wird durch regelmäßige Schnittstellen- und Arbeitstreffen sowie gegenseitige Fortbildungen gestärkt.

Eine Verzahnung der verschiedenen KuB-Angebote ermöglicht eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Unterstützung der Ratsuchenden. Hier sind im Besonderen die Weiterleitung

an die Deutschkursangebote sowie die psychosoziale Beratung zu nennen sowie die Unterstützungsangebote durch Mitarbeitende der Fachgruppe Büro.

Zentral für die Beratung ist ein enger Kontakt mit der Fachgruppe Sprachmittlung und Begleitung. In nahezu 400 Beratungsgesprächen waren KuB-Sprachmittler_innen dabei. Aus der Beratung heraus wurden Begleitungen zu Netzwerkpartner_innen, Ämtern und Behörden, Rechtsanwält_innen etc. organisiert. (siehe 1.5.)

Die Fachgruppe Beratung veranstaltet auch 2018 wieder mehrere Einführungsfortbildungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht für Mitarbeiter_innen der KuB.

1.1.5 Vernetzung & Kooperation

Die Kapazitäten der KuB sind nicht unbegrenzt, während die Problemlagen der Klient_innen oft vielschichtig und komplex sind. Um Versorgungslücken zu schließen, wurden die Netzwerkarbeit forciert und bestehende Kooperationen gepflegt. Die KuB war regelmäßig bei den Sitzungen des *Flüchtlingsrates Berlin*, beim Treffen der Beratungsstellen sowie bei den Treffen des *Berliner Netzwerkes für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge* vertreten.

Die Kooperationen mit dem *Büro für medizinische Flüchtlingshilfe*, *ReachOut* (Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt), dem *Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin*, dem *Migrationsrat Berlin-Brandenburg*, dem *Beratungs- und Betreuungszentrums für junge Flüchtlinge und MigrantInnen*, dem *Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*, der *AWO Berlin-Mitte* und dem *Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung* in Berlin-Charlottenburg wurden weiterhin intensiv gepflegt. Darüber hinaus kooperieren wir unter anderem mit *Ban Ying e.V. (Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel)*, *JOLIBA (Interkulturelles Netzwerk in Berlin e.V.)* und *ICJA (Freiwilligenaustausch weltweit)*.

Besonders eng und personell verwoben ist die Kooperation mit dem Kreisverband AWO Berlin-Mitte. Die AWO bietet in ihren Erstaufnahmeeinrichtungen *Refugium an der Havel*, dem *Refugium im Park Center Herzberge* sowie im *AWO Beratungszentrum Mitte* Asylerberatungen an. Damit die asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung der Menschen auch nach

ihrem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleistet bleibt, findet in der KuB im Rahmen der offenen Beratung die Asylfolgeberatung der AWO statt. Dies ermöglicht zudem eine gezielte Vermittlung an die verschiedenen Angebote und Projekte der KuB, wodurch ein ganzheitliches Angebot besteht.

Die Fachgruppe Beratung steht zudem in regem Austausch mit weiteren Verfahrensberatungsstellen, die ebenfalls durch Mittel des *Berliner Senats für Integration und Migration* gefördert werden. Es finden gemeinsam von der KuB organisierte Treffen mit der *AWO Berlin-Mitte*, der *Caritas Flüchtlingsberatung*, dem *Diakoniewerk Simon*, dem *Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und MigrantInnen*, dem *Verein iranischer Flüchtlinge*, der *Schwulenberatung*, *Yaar e.V.*, *Yekmal. Verein der Eltern aus Kurdistan* sowie *Xenion e.V.* statt. Hierdurch wurde bereits seit vielen Jahren bestehende Kontakte intensiviert und institutionalisiert. Ergänzt wurden die Netzwerktreffen zudem durch drei gemeinsame Fallbesprechungen bei denen verschiedene Fachanwälte für die Fragen aus den Beratungsstellen zur Verfügung standen.

Des weiteren haben sich Mitglieder der Fachgruppe aktiv bei den Facharbeitstreffen des Berliner Senats zur Erarbeitung eines Gesamtkonzept Integration und Partizipation eingebracht, um gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern für die Interessen der Schutzsuchenden einzustehen.

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen und Vereinen ist für eine bedarfsgerechte und umfassende Flüchtlingshilfe unerlässlich. Daher soll auch in Zukunft die Netzwerkarbeit intensiviert und ausgebaut werden.

1.2 Zahlen zur offenen Beratung

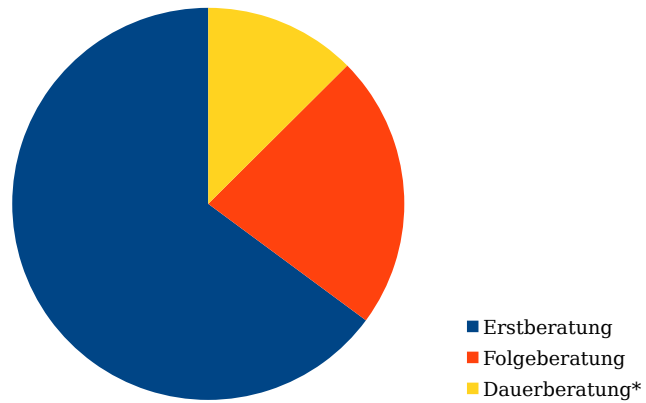


Abbildung 1.1: Verhältnis von Erst-, Folge- und Dauerberatung (gesamt: 2249) (*Dauerberatung: bei mehr als 3 Beratungskontakten)

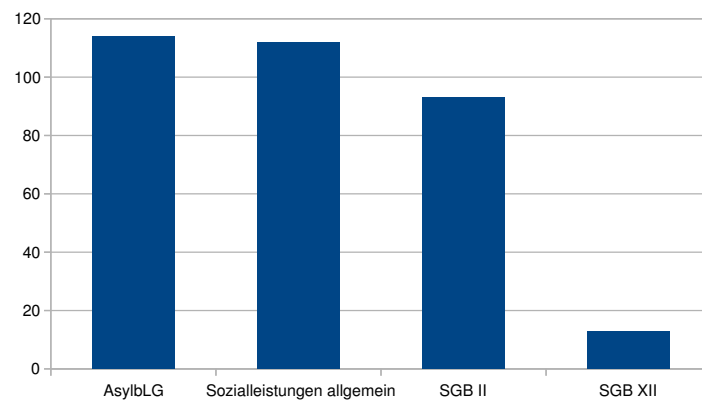


Abbildung 1.2: Beratungen zu sozialrechtlichen Leistungen (gesamt: 468)

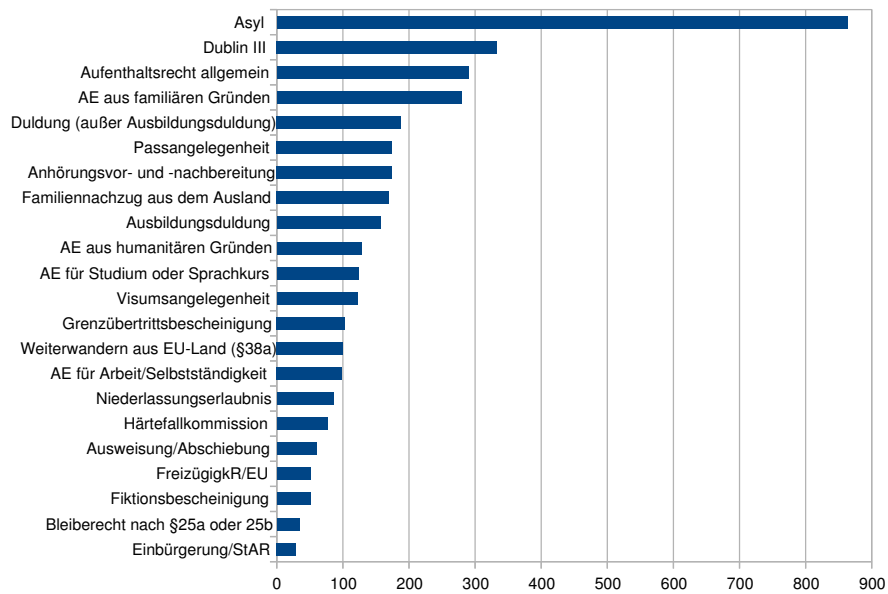


Abbildung 1.3: Asyl- und aufenthaltsrechtliche Themen der offenen rechtlichen Beratungen
(In 30 Fällen waren die Beratenen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

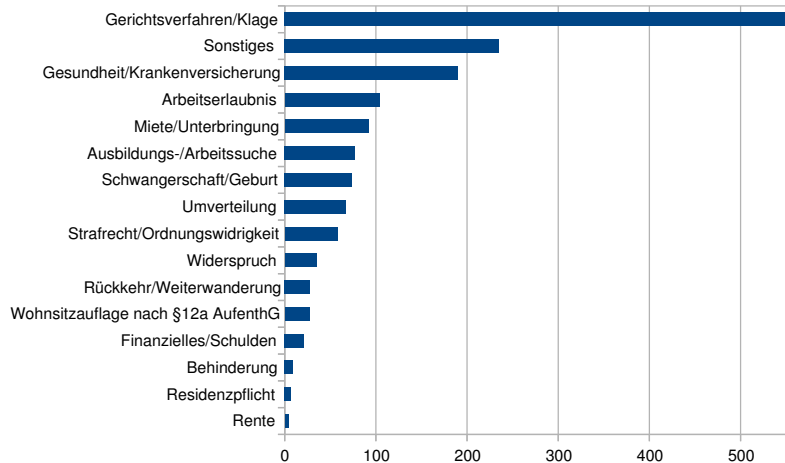


Abbildung 1.4: Beratung zu anderen Fragen

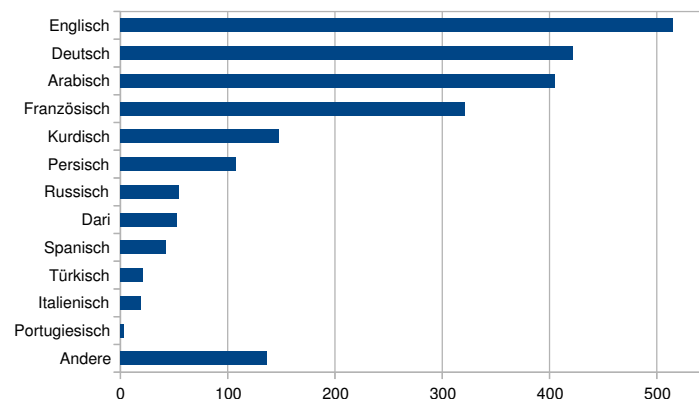


Abbildung 1.5: Aufstellung der Beratungen entsprechend den Herkunftsländern (gelistet ab 100 Beratungskontakten)

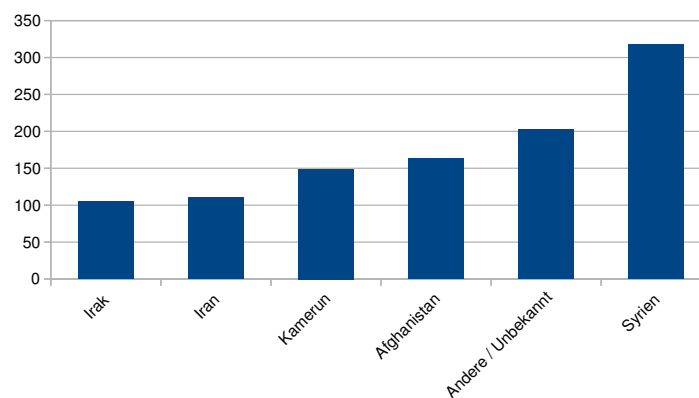


Abbildung 1.6: Aufstellung der Beratungen entsprechend den Herkunftsländern (gelistet ab 15 Beratungskontakten)

1.3 Psychosoziale Beratung

Auch im Jahr 2018 unterstützten wir in der psychosozialen Beratung Ratsuchende bei psychischen Belastungen. Unsere Fachgruppe setzt sich dabei heterogen aus psychologische Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen, Student*innen der Psychologie und Psychotherapeut*innen in Ausbildung zusammen. Wir haben dabei Menschen in akuten Krisensituationen, bei psychischen Problemen, traumatischen Flucht- und Gewalterfahrungen, familiären

Konflikten, Einsamkeit und Diskriminierungserfahrungen unterstützende Gespräche angeboten.

Am Anfang des Jahres haben wir, gemeinsam mit dem „Kollektiv Beratung“, einen Tag organisiert, an dem wir über die Kapazitäten der KuB gesprochen haben. Es gab aus dem Team der KuB schon lange den Wunsch, dass wir uns ausführlich damit beschäftigen, welche finanziellen, räumlichen und personellen Kapazitäten wir in der KuB momentan haben und wie wir uns wünschen, dass sich diese in Zukunft entwickeln. Das Ergebnis dieses Tages waren Planungen für zukünftige Projektanträge und dass wir einen ähnlichen Tag jetzt jedes halbe Jahr einmal machen möchten.

Weiterhin haben wir dieses Jahr intensiv daran gearbeitet, dass wir die Finanzierung der PSB auf einem ähnlichen Niveau halten können wie seit 2016. Glücklicherweise wurde unsere Arbeit, mit der Unterstützung des ganzen KuB-Teams (allen voran der Admin), sehr großzügig belohnt. Es war uns möglich noch mehr Projektgelder für die KuB einzuwerben, sodass wir jetzt nicht mehr zwei bezahlte Stellen (seit September 2016), sondern ab November 2018 insgesamt drei sind. Wir freuen uns sehr, dass dies alles so gut geklappt hat und hoffen, dass wir mit unserer Arbeit weiterhin die Ratsuchenden, aber auch die gesamte KuB, unterstützen könne.

Wie auch schon die letzten Jahre konnte die psychosoziale Beratung innerhalb der Beratungstätigkeit von der Diversität der Fachgruppe dahingehend profitieren, dass ein breites Spektrum an Methoden aus verschiedenen psychologischen Fachrichtungen angeboten werden konnte (u.a. Elemente der verhaltenstherapeutischen, psychodynamischen und systemischen Theorie). Die Ressourcenaktivierung und empowernde Beratung der Klient*innen nahm dabei weiter den prominentesten Platz ein. Sprachlich konnte die Beratung auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Kurdisch und Französisch stattfinden. Inhaltlich wurden in der Beratung teils erhebliche psychologische Probleme aus dem Spektrum der Traumafolgestörungen (Posttraumatische Belastungsstörung, Angststörungen, Depression) sichtbar. Deshalb wurde in den meisten Fällen eine Weitervermittlung an geeignete Psychotherapeut*innen realisiert. Ergänzend dazu fand die Vermittlung an komplementäre Angebote anderer Vereine (z.B. psychosoziale Freizeitaktivitäten) statt. Die Gespräche ohne Termin wurden weiterhin

genutzt, um eine erste Entlastung und Orientierung der Klient*innen zu ermöglichen und gemeinsam das weitere Vorgehen (z.B. Einzelgespräche, an andere Stellen weitervermitteln, etc.) herauszuarbeiten. Insgesamt wurden im Jahr 2018 in der psychosozialen Beratung 198 Beratungsgespräche durchgeführt. Dies zeigt, dass der Bedarf an unserem Angebot gleichbleibend hoch ist. Wir hoffen diesem im neuen Jahr ausreichend gerecht werden zu können. Weiterhin hat die psychosoziale Beratung für eine andere Fachgruppen innerhalb der Organisation eine Intervision durchgeführt, die abgeschlossen wurde.

1.4 Frauen*beratung

1.4.1 Zahlenmäßige Darstellung der Beratungen

In 2018 wurden 131 Frauen* beratend unterstützt und weitere 175 Familienangehörige (zumeist Kinder) konnten von der Beratung profitieren. Es wurden insgesamt 305 Beratungen durchgeführt.

1.4.2 Inhaltliche Darstellung der Beratungen

Bezüglich der Inhalte der Beratung ging es in den meisten Beratungen (89 Beratungen) um Fragen zum Aufenthaltsrecht und der Perspektiventwicklung. In 58 Beratungskontakten ging es um Fragen zum Asylrecht — darunter fielen auch Anhörungsvorbereitungen — sowie um dezidiert sozialrechtliche Fragestellungen in 44 Beratungen.

Es machen sich hier diejenigen Tendenzen bemerkbar, die innerhalb der Flüchtlings- und Asylpolitik bundes- und europaweit erkennbar sind. Besonders restriktive Gesetzesänderungen und Defizite in der Infrastruktur zur Versorgung führen zu Unsicherheit und hohen psychischen Belastungen bei unserer Zielgruppe.

In den individuellen Situationen wurde Fragen des Ankommens häufig durch solche der Aufenthaltssicherung und gesellschaftlichen Integration abgelöst. Bei der Zusammensetzung

der Herkunftsländer fand eine deutliche Verschiebung von Iran, Irak und Afghanistan in Richtung des afrikanischen Kontinents statt.

Ein erheblicher Teil unserer Tätigkeit besteht darin, bestehende (Rechts-)ansprüche unserer Adressat*innen gegenüber den Behörden durchzusetzen, besonders durch Personalmangel in den Behörden (insbesondere BAMF und LAF) und die unübersichtlich große Anzahl von Gesetzesänderungen auf unterschiedlichen Ebenen bedingt. Dazu machen es die ‚Direktverfahren‘ beinahe unmöglich, sich ausreichend auf das Asylverfahren vorzubereiten und es zeigen sich eklatante Mängel bei der Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit — insbesondere bei traumatisierenden Erfahrungen und psychischen Erkrankungen.

Weiterhin gibt es ein schwerwiegendes Defizit in der Infrastruktur zur Versorgung besonders Schutzbedürftiger, vor allem bei der Verfügbarkeit medizinischer Unterstützung sowie der Bearbeitung von Gewalterfahrungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die aufenthaltsrechtliche Situation der Adressat*innen eine Anbindung an die Regeldienste nicht zulässt.

Auch die Unterbringungssituation in Wohnheimen und Notunterkünften stellt nach wie vor eines der wichtigsten Themen in unserer Beratungstätigkeit dar. Der Mangel an geeigneter Ausstattung für besonders Schutzbedürftige sowie der allgemeine Mangel an Privatsphäre, die ungenügende personelle Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal und die hohe Dichte unterschiedlicher Formen von Gewalt wirken sich auf den Zustand unserer Adressat*innen mitunter massiv aus.

Überhaupt stellen wir fest, dass psychische Belastungen unserer Adressat*innen einen konstant hohen Faktor in unserer Arbeit darstellen. Dieser wird erschwert durch den notorischen Mangel an geeigneten Psychotherapeut*innen, sowie dem für viele Frauen* - beispielsweise aus vermeintlichen „sicheren Herkunftsländern“ — infolge der aufenthaltsrechtlichen Situation unzureichenden Zugang zu Hilfsangeboten.

Eine relativ neue Komplikation ist die Häufung von Verfahren, die wegen ‚mißbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung‘ geführt werden. Diese führen nicht nur zu einer weiteren Belastung der Adressat*innen, sondern zu einer großen Zahl verfahrenspraktischer Probleme, wie etwa langen Wartezeiten auf Geburtsurkunden und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten.

Schließlich werden wir immer häufiger mit Problemlagen konfrontiert, die sich nach dem Erreichen einer positiven Bleibeperspektive und dem Übergang in die sozialstaatlichen Regeldienste einstellen. Diese sind auf die spezifischen Bedarfe schutzbedürftiger Flüchtlinge nicht hinreichend eingestellt, so dass es häufig zu einem vorzeitigen Ende von notwendigen Maßnahmen kommt, die aber in den Leistungskatalogen der Regeldienste nicht aufgeführt sind.

1.4.3 Vernetzungs-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den vergangenen Jahren bestand ein wichtiger Teil unserer Tätigkeit in der Konsolidierung und Weiterentwicklung unserer Netzwerke, sowohl innerhalb wie außerhalb des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Entsprechend der Bedarfsentwicklung innerhalb unserer Zielgruppe lag hier ein Schwerpunkt in der Ausdifferenzierung der Zusammenarbeit mit Stellen, die sich an Betroffene von (frauen*)spezifischer Gewalt richten, sowie mit Einrichtungen aus dem Bereich medizinischer bzw. psychologischer Unterstützung; stellvertretend hierfür stehen zum Beispiel LARA e.V., Xenion e.V. und das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Charlottenburg.

Ebenfalls in der Kontinuität der vergangenen Jahre steht unsere Beteiligung an der konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung der Berliner Helfelandschaft, vor allem mit Blick auf die Situation besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge. Hier ist etwa unsere Mitwirkung bei der Überarbeitung des 'Gesamtkonzeptes Integration' des Berliner Senats zu nennen, an der wir in den Facharbeitsgruppen 'Unterbringung', 'Pflege und Gesundheit' sowie 'Leistungsgewährung' beteiligt waren.

Schließlich haben wir – in Zusammenarbeit mit anderen Projekten der KuB – die niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsangebote unserer Einrichtung konsolidieren können; etwa die Mutter-Kind Deutschkurse oder das wöchentlich stattfindende Frauen*café.

1.5 Begleitung und Sprachmittlung

Sprachmittlungen sind notwendig, um die Verständigung bei Beratungen, im Schriftverkehr und bei Behördengängen zu ermöglichen. Indem Ratsuchende die Inhalte sowie die Vorgänge von Beratungen und im Kontakt mit Behörden verstehen, werden sie ermächtigt, selbstständig Entscheidungen zu treffen und daraufhin zu handeln. Das sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Neben der Vermittlung von Sprache ist bei Begleitungen insbesondere zu Behörden die solidarische Unterstützung der Ratsuchenden wichtig.

In der KuB wird in vielen verschiedenen Sprachen beraten. Die Berater_innen sprechen immer zumindest eine und oftmals auch mehrere Fremdsprachen, so dass sie selbst mit den Ratsuchenden sprechen können. Wenn es zwischen Berater_in und Ratsuchenden keine gemeinsame Sprachbasis gibt, konnten wir auf unseren umfangreichen Pool von Sprachmittler_innen zurückgreifen.

Bei Bedarf begleiten wir Ratsuchende bei Behördenvorsprachen und beim Besuch weiterer Einrichtungen. Im vergangenen Jahr fanden Begleitungen zur Ausländerbehörde, zu den verschiedenen Abteilungen in Bezirksämtern, zum Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), zu Rechtsanwält_innen, zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu Ärzt_innen, zu Jobcentern, zu anderen Beratungsstellen, zu Gerichten, Botschaften und Polizei sowie bei Wohnungsangelegenheiten statt.

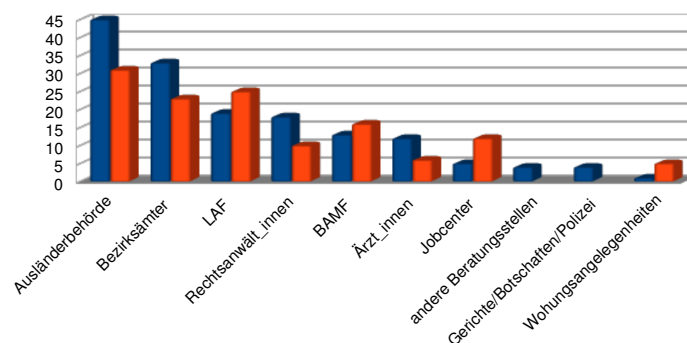


Abbildung 1.7: Begleitung 2018 (blau) & 2017 (rot) nach Orten

Insgesamt fanden im vergangenen Jahr Begleitungen und Sprachmittlungen in folgenden Sprachen statt: arabisch, farsi/darī, französisch, russisch, englisch, türkisch, kurdisch (kurmancî und soranî), spanisch, vietnamesisch, portugiesisch, georgisch, hindi, tigrinya, urdu, albanisch und bosnisch/serbisch.

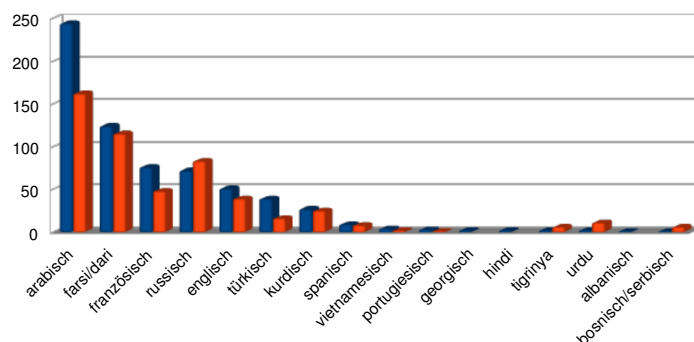


Abbildung 1.8: Begleitung und Sprachmittlung 2018 (blau) & 2017 (rot) nach Sprachen

Den in den letzten Jahren erfolgreich etablierten Schwerpunkt für arabisch- und kurdischsprachige Ratsuchende konnten wir auch im letzten Jahr verstetigen. Dem seit mehreren Jahren sehr hohen Beratungs-Bedarf von farsi- und darī-sprachigen Ratsuchenden konnte im letzten Jahr endlich durch eine angestellte Person begegnet werden. Die Verträge von zwei Sprachmittler_innen und Begleiter_innen, die arabisch und/oder kurdisch sprechen, endeten im Herbst 2018. Die kontinuierliche Sicherstellung unseres Beratungs- und Begleitungs-Angebots für arabisch- und kurdischsprachige Ratsuchende ist unser ausgesprochenes Ziel für das Jahr 2019. Wie sich die zeitlichen Kapazitäten von einzelnen Begleiter_innen und Sprachmittler_innen auf das Angebot der KuB auswirken, hat sich im letzten Jahr insbesondere für hindi-, urdu- und bosnisch/serbischsprachige Ratsuchende gezeigt, indem einige Beratungs- und Begleitungs-Bedarfe nicht abgedeckt werden konnten. Der sich vor einem Jahr ankündigende höhere Bedarf von türkisch- und französischsprachigen Ratsuchenden zeigte sich im letzten Jahr deutlich und konnte erfreulicherweise adäquat beantwortet werden. Ebenso konnte durch die Akquise von insbesondere Begleiterinnen* und Sprachmittlerinnen* der spezifische Bedarf der Ratsuchenden der KuB-Frauen*beratung zielgruppen-gerecht abgedeckt werden.

Das Arbeitsfeld der Begleitungen und Sprachmittlungen konnte zwar auch 2018 von den finanziellen Förderungen der KuB profitieren, denn zum dritten Mal konnten Honorare für Begleitungen und Sprachmittlungen gezahlt werden. Es zeigte sich allerdings, dass die Inanspruchnahme von Honoraren sehr hürdenreich und überdies auch ausschließend ist. Im Jahr 2019 werden deswegen zum ersten Mal Ehrenamts-Pauschalen ausgezahlt werden. Die wenigen finanziellen Mittel, die für Begleitungen und Sprachmittlungen zur Verfügung stehen, werden jedoch auch dieses Mal nicht ausreichen, um alle geleisteten Begleitungen und Sprachmittlungen zu honorieren. Statt punktueller Zahlungs-Möglichkeiten für wenige Einsätze haben wir die Erfahrung gemacht, dass angestellte Sprachmittler_innen und Begleiter_innen sowohl für die Beziehungsgestaltung mit den Ratsuchenden als auch für die organisatorische Belastung – und darüber hinaus für die Begleiter_innen und Sprachmittler_innen selbst – wesentlich sinnvoller sind. Die Schaffung von mehr Angestellten-Verhältnissen für den Arbeitsbereich der Begleitungen und Sprachmittlungen ist deswegen ein weiteres Ziel für das Jahr 2019.

Die einführende Qualifizierung und Sensibilisierung für den Arbeitsbereich der Begleitungen und Sprachmittlungen erfolgte im letzten Jahr konsequent im mehrstündigen Einzelgespräch. Der stark nachgefragte Workshop zu Dolmetsch-Techniken Anfang des Jahres, bei dem konkrete Beispiele aus der Praxis diskutiert wurden, bietet nun die Basis für diese individuelle Qualifizierungs-Maßnahmen neuer Begleiter_innen und Sprachmittler_innen. Daneben regte der regelmäßige Erfahrungsaustausch der Begleiter_innen und Sprachmittler_innen mit kollegialer Beratung die Reflexion der eigenen Tätigkeit an. Gemeinsam konnten Verbesserungen in der Kommunikation und in den Arbeitsabläufen mit anderen Arbeitsbereichen der KuB erarbeitet werden. Erstmals wurde im letzten Jahr das lang nachgefragte Glossar für Sprachmittlungen realisiert. Schon jetzt umfasst das Glossar mehr als 180 Begriffe aus der Beratungs-Praxis der KuB, die sukzessiv in neun Sprachen übersetzt werden. Eine Veröffentlichung dieses Glossars ist unser Ziel für das Jahr 2019.

Die Koordination des Arbeitsbereichs der Begleitungen und Sprachmittlungen konnte auch im vergangenen Jahr von einer angestellten Person übernommen werden und ist auch für das Jahr 2019 gesichert. Denn der Bedarf an Begleitungen und Sprachmittlungen ist weiterhin sehr groß, so dass es unser ausgesprochenes Ziel ist, auch im Jahr 2019 qualifizierte

Begleiter_innen und Sprachmittler_innen zu gewinnen und die Herausforderungen in diesem Arbeitsbereich zu bewältigen.

Kapitel 2

Gruppenangebote

2.1 Alphabetisierungs- und Deutschkurse

Für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in Deutschland ist für Flüchtlinge und Migrant_innen das Erlernen der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung. Dies wird nicht nur immer wieder von Politiker_innen und in den verschiedenen Verfahren zur Erlangung von Aufenthaltserlaubnissen berücksichtigt oder gefordert, sondern auch von den Flüchtlingen und Migrant_innen selbst angestrebt und gewünscht. Flüchtlinge haben allerdings aufgrund ihres Aufenthaltstitels oft keinen Anspruch auf staatlich geförderte Sprachkurse oder berufsqualifizierende Maßnahmen. Die Wartezeiten der Bearbeitung des Asylanspruchs sind häufig lang und die finanziellen Mittel, die für einen Besuch von Sprachkursen an Volkshochschulen oder privaten Sprachschulen nötig wären, fehlen. Zwar wurden seitdem von der Bundesagentur für Arbeit vermehrt Einstiegskurse zum Erlernen der deutschen Sprache für Asylbewerber_innen mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ neu eingeführt, förderfähig ist damit allerdings weiterhin nur ein begrenzter Personenkreis. Zudem bieten die Volkshochschulen in Berlin kostenlose Deutschkurse für Geflüchtete an, doch brauchen interessierte Personen für die Anmeldung eine Meldebescheinigung (z.B. Ankunftsnachweis). Diese Kurse bieten somit zwar einer größeren Personengruppe die Möglichkeit zur Teilnahme, Menschen ohne Papiere bleibt diese Möglichkeit aber weiterhin verwehrt.

Die Nachfrage nach Deutschkursen auf Anfängerniveau, aber auch auf den höheren Niveaus, ist also nach wie vor groß, weshalb wir im Jahr 2018 wieder eine große Anzahl und Bandbreite an Deutschkursen anboten. So konnten wir vormittags sowie nachmittags in den Räumen unserer Einrichtung und anderer Anlaufstellen in Berlin kostenlose Deutschkurse unterschiedlicher Niveaustufen anbieten. Wir durften wie im vergangenen Jahr die Räume des Migrationsrates, des Familienzentrums in Kreuzberg, der Naturfreundejugend in Neukölln sowie die Räume des Jugendberatungshauses compass.mitte in Mitte nutzen. Des Weiteren nutzten wir die Räumlichkeiten des Familienzentrums Menschenkinder in Friedrichshain für unseren Mutter-Kind-Kurs. Bei der Planung der Semester 2018 gab es daher keine Knappheit an Räumen, auch fanden sich ausreichend Interessierte neue Lehrer_innen. Bei der Belegung des Stundenplans war es jedoch schwierig die Verfügbarkeiten vieler Lehrer_innen mit den Verfügbarkeiten der Räume in Einklang zu bringen (viele neue Interessierte können nur abends). Darauf haben wir reagiert, indem wir eine neue Unterrichtszeit eingeführt haben: 19:00 – 21:00 Uhr.

Im Sommersemester 2018 und dem laufenden Wintersemester 2018/19 boten bzw. bieten wir mit etwa 25 Lehrer_innen insgesamt 9 Kurse auf acht unterschiedlichen Niveaus (Alphabetisierung bis B2) an. Neben Kursen mit festen Niveaus findet einmal pro Woche ein Konversationskurs statt. Hier können fortgeschrittene Kursteilnehmer*innen über aktuelle Themen und Lebensweltbezogenes sprechen und es werden deutschsprachige Romane gelesen. Für Mütter mit Kindern wird einmal pro Woche ein dreistündiger Kurs mit parallel stattfindender Kinderbetreuung angeboten. Insbesondere dieser Kurs war über lange Zeiträume besonders ausgelastet, weshalb wir nicht alle Interessent_innen darin aufnehmen konnten und auf andere Angebote verweisen mussten.

Die regulären Kurse sind jeweils zweistündig. Zielgruppe der Kurse sind Menschen, denen der Zugang zu Bildungseinrichtungen aufgrund ihrer finanziellen oder aufenthaltsrechtlichen Situation nicht möglich ist. Ziel der Kurse ist die Vermittlung alltagsfähiger Sprachkenntnisse sowie der Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft über ihre Situation und ihr Leben in Deutschland. Wir möchten den Menschen die Möglichkeit geben, an der Gesellschaft zu partizipieren und ein selbstständiges Leben zu führen. Überwindung von Sprachlosigkeit ist hier essentieller Bestandteil.

Die Kurse gliedern sich in die am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientierten Niveaustufen A1 bis B2. Die Mehrheit der Kurse findet zweimal wöchentlich statt, so dass die Teilnehmer_innen vier Zeitstunden Unterricht pro Woche erhalten. Die Kurse auf niedrigeren Niveaustufen finden, falls möglich, dreimal wöchentlich statt, da häufige Übungen und Wiederholungen zu Beginn des Erlernens einer Sprache besonders wichtig sind.

Die Kurse waren mit durchschnittlich 8-20 Teilnehmer_innen gut besucht. Uns ist sehr viel an einem guten und vertrauensvollen Kursklima gelegen, das wir auch dadurch zu schaffen versuchen, dass wir außerhalb der Kurse Zeit und offene Ohren für die Teilnehmer*innen haben und bei aufenthalts-, sozialrechtlichen oder psychischen Problemen weitervermitteln. Viele der Teilnehmer_innen nutzen erfreulicherweise die weiteren Angebote der KuB wie Rechts- und Sozialberatung, Begleitungen oder die regelmäßig stattfindenden Feste und Ausflüge die speziell für die Teilnehmer*innen der Deutschkurse organisiert werden und einmal monatlich sonntags stattfinden. Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Flucht und Migration haben auch im Jahr 2018 wieder verschiedene Kultureinrichtungen ihre Türen für Flüchtlinge geöffnet, weshalb wir für unsere Teilnehmer*innen kostenlose Freizeitangebote wie Museumsbesuche, Kunstaussstellungen oder Konzerte organisieren konnten.

In den Kursen wird hauptsächlich mit dem Lehrwerk „Pluspunkt Deutsch“ des Cornelsen-Verlags gearbeitet. „Lagune 2“, „em“ und „Schritte“ des Hueber-Verlags, „Ja Genau!“ des Cornelsen-Verlags sowie „Linie 1“ des Klett-Verlags stehen ebenfalls zur Verfügung und werden von den Lehrer*innen zusätzlich benutzt. Die Lehrer_innen arbeiten teilweise auch mit eigenen Arbeitsblättern, Zeitungsartikeln und Informationen zur deutschen Politik und Geschichte. Des Weiteren stehen Wörterbücher in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, die die Teilnehmer_innen sich kostenlos ausleihen können.

Weiterhin wird in einem unserer A1.1-Kurse eine speziell an die Bedürfnisse von Flüchtlingen angepasste Version der Methode „Neues Lernen“ des Projekts „Lichtenstein Languages“ ausprobiert, die durch den Einsatz von aktivierenden Elementen wie Pantomime, Zeichnungen oder Liedern das Erlernen von Fremdsprachen erleichtern soll. Durch die ex-

terne Schulung eines unserer Lehrer steht uns diese Expertise inklusive Materialien nun zur Verfügung und wird an die anderen Lehrer_innen weitergegeben.

Es gibt zwei Personen, die gegen eine geringe Aufwandsentschädigung die Vermittlung zwischen den verschiedenen Fachgruppen in der KuB sowie die Planung und Organisation der Deutschkurse, wie beispielsweise die Anwerbung und Einführung neuer Lehrpersonen und die Erstellung des Stundenplans übernehmen.

Jeweils einmal monatlich trafen sich Lehrer_innen und die für die Koordination der Kurse zuständigen ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen der KuB zu einer abendlichen Runde, auf der organisatorische, inhaltliche und methodische Fragen besprochen wurden. Für neue Lehrer_innen in den Deutschkursen wurde eine Einführung in die Methodik des Deutschunterrichts angeboten. Ende des Jahres wurde das Dokument „Leitfaden für neue Deutschlehrer_innen“ überarbeitet. Für 2019 ist geplant ein Selbstverständnis für die Fachgruppe Deutschkurse zu verschriftlichen. Die ersten Schritte dieses Prozesses wurden bereits 2018 gegangen, indem Reflektionsfragen zur ehrenamtlichen Arbeit als Deutschlehrer_in für Migrant_innen und Flüchtlinge formuliert und beantwortet wurden.

Wir konnten im Jahr 2018 viele Interessent_innen für das Engagement als Deutschlehrer_in verzeichnen und freuen uns über viele neue Gesichter in unserer Gruppe.

Insgesamt sind uns die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer_innen hinsichtlich der Unterrichtsthemen und -gegenstände sehr wichtig. Wir versuchen, die Lebenssituationen der Teilnehmer_innen möglichst gut zu berücksichtigen und möchten den Teilnehmer_innen durch die Sprachkurse Mittel zur Verfügung stellen, um in Berlin ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

2.1.1 Mutter-Kind-Kurs

Jeden Montag von 10 bis 13 Uhr findet der Mutter-Kind-Kurs im Familienzentrum Menschenskind in Friedrichshain statt. In diesem Kurs wird Deutschunterricht für Frauen angeboten, die ihre Kinder zum Kurs mitbringen können. Im Spielzimmer des Familienzentrums wird während des Kurses eine Kinderbetreuung angeboten.

Ziel dieses speziellen Kurses ist es, Frauen und Müttern einen niedrigschwelligen Zugang zu Deutschunterricht anzubieten, auf ihre besonderen Bedürfnisse einzugehen sowie einen Raum der Sicherheit und Solidarität zu bilden. Dabei erfahren die Lehrerinnen und Betreuerinnen der KuB viel Unterstützung von den Mitarbeiterinnen des Familienzentrums, die beispielsweise darauf achten, dass sich, sofern möglich, während des Kurses ausschließlich Frauen im Familienzentrum aufhalten.

Zurzeit unterrichten im Kurs zwei Frauen, weshalb eine Aufteilung in eine Anfängerinnen- sowie eine Fortgeschrittenen-Gruppe möglich ist. Die Kinder werden dauerhaft von einer Frau betreut, die kurzzeitig jeweils von Praktikantinnen der KuB oder des Familienzentrums unterstützt wird. Im Mutter-Kind-Kurs sind alle Frauen willkommen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer vorhandenen Deutschkenntnisse. Die Lehrerinnen richten sich spontan und flexibel auf die jeweilige Unterrichtssituation ein.

Im Unterricht liegt der Fokus darauf, den Frauen Deutschkenntnisse zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, den Alltag in Deutschland soweit möglich eigenständig und selbstsicher zu bewältigen. Der Unterricht ist handlungsorientiert und wird den spezifischen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen angepasst. Außerdem erfahren die Teilnehmerinnen viel emotionale und sprachliche Unterstützung voneinander, die ihnen Mut macht, sich auch im deutschsprachigen Umfeld selbstbewusst zu artikulieren. Der Kurs ist nicht in Semestern strukturiert, sondern stellt ein offenes Angebot dar, welches ermöglicht, dass stets neue Teilnehmerinnen dazu stoßen können.

Die Lehrerinnen und Betreuerinnen streben ein vertrauensvolles Verhältnis mit den Teilnehmerinnen an, welches auch Zeit und Raum für persönliche Angelegenheiten und, soweit möglich, Unterstützung bei Unklarheiten mit u.a. Ämtern oder Aufenthalt der Frauen lässt.

2.1.2 Monatliche Deutschkursanmeldungen und -beratungen

Um die Nachfrage und unser Angebot besser koordinieren zu können, bieten wir einmal im Monat eine persönliche Deutschkursanmeldung und Beratung an. Unser Ziel ist es, auch während des Semesters Interessent_innen die Chance zu geben, in die laufenden Kurse ein-

zusteigen. Halbjährlich vor Beginn der neuen Kurse bieten wir aufgrund des hohen Andrangs zwei Anmeldetermine an: Den einen für die Niveaus Alpha – A1.2, den anderen für alle weiteren Niveaus. Die Deutschkursberatung übermittelt den Interessent_innen die wichtigsten Informationen über unsere Kurse und bietet Hilfe bei der Wahl des angemessenen Niveaus. Sollten einzelne Kurse bei uns bereits ausgelastet sein, so beraten Interessent*innen bei der Wahl eines alternativen Deutschkurses.

Trotz zahlreicher Lehrer_innen und unseres breiten Angebots an Deutschkursen in unterschiedlichen Niveaustufen übersteigt die Nachfrage, insbesondere im Bereich der Anfängerkurse, unsere Kapazitäten. Durch die Mitarbeit im 2013 gegründeten Netzwerk „Deutschkurse für alle“ stehen wir intensiv mit anderen Initiativen in Kontakt, die kostenlose Deutschkurse anbieten. So können wir bei Bedarf Interessent*innen weitervermitteln und eine gleichmäßigere Auslastung der kostenlosen Deutschkurse in Berlin erreichen.

2.1.3 Sprachtandem

Inzwischen ist das KuB-Sprach-Tandem der KuB seit 5 Jahren online. Durch diese Plattform haben Menschen die Möglichkeit, eine_n Sprachpartner_in zu finden, um mit ihm_ihr die gewünschte Sprache im gegenseitigen Austausch zu lernen. Diese Möglichkeit haben auch im Jahr 2018 über 200 Menschen genutzt.

2.1.4 Deutschkurs-Netzwerk „Deutschkurse für alle“

Das Netzwerk „Deutschkurse für alle“ besteht aus ca. 20 Initiativen, die kostenlose Deutschkurse in Berlin anbieten. Ziel dieses Netzwerks ist eine Übersicht über das bestehende Angebot an Kursen in Berlin zu erhalten, neue Kurse besser aufeinander abzustimmen, eine bessere Struktur für Interessent_innen zu schaffen (Wohnortnähe, Sprachlevel, etc.), eine Austauschmöglichkeit für Lehrende und Akteur_innen zu bieten, Raum- und Materialbörsen zu errichten, den Aufbau neuer Deutschkurse zu unterstützen und eine Plattform zu schaffen, um Menschen, die Lust haben zu unterrichten, an Initiativen mit Lehrer_innen-Bedarf zu vermitteln.

Die Herausforderung in diesem Jahr bestand darin, die Arbeit des in den letzten Jahren gewachsene Netzwerks zu verstetigen. Dafür wurden Aufgaben innerhalb des Netzwerks breiter unter den Initiativen verteilt, damit das Netzwerk unabhängiger von Einzelpersonen und einzelnen Initiativen wird.

2.1.5 Ausflüge

Die Teilnehmer_innen der Deutschkurse lernen auf monatlich organisierten Ausflügen gemeinsam Berlin besser kennen und können dabei miteinander ins Gespräch kommen. 2018 haben sie sich beispielsweise beim Besuch des Deutschen historischen Museums mit der deutschen Geschichte beschäftigt und deren Spuren während eines Spaziergangs durch Mitte entdeckt. Sehr eindrucksvoll für alle waren der Besuch des Theaterstücks *Frau Holle* im Atze Musiktheater und eine Führung im Jüdischen Museum. Im Zoo Aquarium und bei einer Multi-Media-Show im Planetarium entdeckten sie gemeinsam ganz neue Welten. Zeit zum Feiern und Reden und Spezialitäten aus vielen Ländern gab es bei Picknicks, einer Schiffstour und dem Winterfest zum Jahresabschluss.



Abbildung 2.1: Besuch im Aquarium

2.2 PC-Help-Treffen

Bei den PC-Help-Treffen, die regelmäßig alle zwei Monate stattfinden, wird Klient_innen und Deutschkursteilnehmer_innen bei Computerproblemen aller Art geholfen, sei es bei der Nutzung von Hardware oder bei der Installation und Konfiguration von Betriebssystemen und anderer Software. Außerdem erhalten die Teilnehmer_innen die Möglichkeit, die ersten Schritte in der digitalen Welt zu erlernen und sich zu bestimmten Themen weiterzubilden. Dazu werden auch spezielle Workshops angeboten, z.B. zur Verschlüsselung von E-Mails.



Abbildung 2.2: Flyer für das PC-Help-Treffen

2.3 Kunstprojekt

Der Schwerpunkt unserer Arbeit lag dieses Jahr in der Gemeinschaftsunterkunft Ohlauer Straße, wo wir verschiedene Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt haben. Nachdem das Projekt "Wortmaler" dieses Jahr auslief, haben wir im Mai mit einem Collage-Workshop begonnen. Im Juli gab es auf Initiative der Kinder einen Slime-Workshop. Zusätzlich entstanden noch eine Graffiti-Aktion zur Verschönerung des Hofes der Unterkunft und ein Masken-Basteln zum Opferfest. Zum Abschluss haben wir Bilderrahmen für die Bilder gebastelt, die wir in der gemeinsamen Zeit von und mit den Kindern gemacht haben.



Abbildung 2.3: Ergebnisse der Kunstworkshops

Einigen Ehrenamtlichen war es im Verlauf des Jahres aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich, sich der Fachgruppe Kunst zu widmen, weswegen wir uns dieses Jahr auf die Unterkunft Ohlauerstraße konzentriert haben. Leider endet unser Projekt dort, da die Unterkunft geschlossen und die Bewohner*innen am 16.10.2018 von der Ohlauerstraße in die Kiefholzstraße umgezogen sind.

Die Aussichten für das nächste Jahr sind zuallererst die Festigung der AG. Dafür möchten wir zunächst neue Ehrenamtliche für unser Projekt gewinnen und gemeinsam Strategien ausarbeiten, wie Ehrenamtliche länger dabei bleiben (können). Anschließend möchten wir Kontakt aufnehmen zu der Unterkunft in der Kiefholzstraße und in der Alte-Jacobsstraße, da dort einige Kinder aus der Ohlauerstraße hingezogen sind. In mindestens einer dieser Unterkünfte möchten wir auch in 2019 kreativ tätig sein. Zudem möchten wir im kommenden Jahr sehr gerne das 2018 entstandene Projekt namens "Zufallstechniken" verwirklichen.

2.4 Frauen*café

Das Frauen*café ist ein offenes Café für Frauen* mit der Möglichkeit zum Austausch und mit Raum zur Gestaltung. Es fand jeden zweiten Mittwoch im Erdgeschoss der KuB statt.

Es gab eine Kinderbetreuung und Kaffee & Kuchen.

Das Frauen*café soll allen Frauen* einen geschützten Raum bieten und so dem Alltag etwas von seiner Schwere nehmen. Der * hinter „Frauen“ bedeutet, dass sich das Frauen*café der KuB an alle Menschen richtet, die sich weiblich identifizieren. Das heißt, dass auch Trans-Frauen und Menschen, die sich nicht eindeutig männlich oder weiblich identifizieren, eingeladen sind. Die Organisatorinnen* gestalteten den Nachmittag mit den interessierten Frauen* gemeinsam. Es gab kein festes Programm. Ideen waren jederzeit willkommen! An den ersten Cafénachmittagen war die Stimmung gut und ausgelassen. Die Anwesenden haben gemalt, getanzt und sich bei Kuchen, Obst und Musik aus aller Welt ausgetauscht.



Abbildung 2.4: Flyer vom Frauen*café

Kapitel 3

Sonstige Projekte

3.1 Hörbücherei für persisch sprechende Blinde

Die seit 2001 existierende persische Hörbücherei geht aus einer 2000 gegründeten Selbsthilfegruppe für Persisch sprechenden blinde Flüchtlinge und Migrant_innen hervor. Ali Tinaye-Therani, selbst blind, hatte die Idee für eine Hörbücherei und ist bis heute der Hauptverantwortliche für das Projekt. Die Hörbücherei wird fast ausschließlich von betroffenen farsisprachigen Blinden selbst organisiert und ist daher durch die Komponenten Selbsthilfe und Selbstorganisation bestimmt. Die KuB unterstützt die Hörbücherei hauptsächlich finanziell und administrativ.

Die Hörbücherei stellte kostenlose digitale Hörbücher zur Verfügung. Sie bietet blinden Menschen im Iran sowie farsisprachigen blinden Migrant_innen weltweit die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren und weiterzubilden, sich auszutauschen und zu vernetzen. Der Zugang zu persischer Literatur für Blinde ist schwierig und thematisch eingegrenzt – besonders was Literatur angeht, die in den Herkunftsstaaten verboten ist, aber stark nachgefragt wird.

Um das Angebot der Hörbücherei weiter auszuweiten hat Ali Tinaye-Therani auf seiner Reise im Sommer dieses Jahres im Iran 198 neue Bücher in Farsi erworben. Diese können nun nach und nach vertont werden. Vertont werden die Bücher hauptsächlich von Studierenden im Iran. Diesen Sprecherinnen und Sprecher, die den Büchern ihre Stimmen leihen, bietet

die Arbeit für die Hörbücherei oft eine zusätzliche Einnahmequelle. Monatlich können so etwa 160 Stunden Audiomaterial aufgenommen werden. Zurzeit arbeiten 12 Sprecher*innen an der Vertonung, so können etwa 3-4 Titel pro Woche aufgenommen werden.

Auch Hörmagazine sind in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit lokalen Hörbüchereien im Iran, etwa in Abadan und Isfahan, entstanden. Sie informieren über literarische Neuigkeiten und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung farsisprachiger Blinder.

In der Zukunft sollen auf Wunsch von Nutzer_innen der Hörbücherei noch mehr wissenschaftliche Werke in die Sammlung der Audiobücher aufgenommen werden. Derzeit können Studierende im Iran gegen eine Beteiligung an den Kosten auf Anfrage Material für ihr Studium als Audioversion erhalten und es ist geplant, das Angebot der Hörbücherei diesbezüglich zu ergänzen.

Ab Oktober 2018 wurde ein besonderes Projekt mit der Hörbücherei in Isfahan gestartet, das blinden Menschen einerseits Teilhabeperspektiven schafft und auch die Möglichkeit bezahlter Arbeit bietet. Im Iran mangelt es an Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für blinde Menschen. Daher wurde ein Kurs etabliert, in dem Menschen Kenntnisse in der Soundbearbeitung erlangen können.

Möglichst alle interessierten Menschen sollen Zugang zu den Hörbüchern und Hörmagazinen bekommen. Deshalb können die Titel von Menschen auf der ganzen Welt kostenlos heruntergeladen und angehört werden. Ergänzend dazu werden gespendete Mp3-player verteilt und bei Bedarf — vor allem in ländlichen Gegenden mit begrenztem Internetzugang — auch DVDs mit den gewünschten Titel verschickt.

3.2 Formulare verstehbar machen! Ein Übersetzungsprojekt

Im Jahr 2018 haben wir im Rahmen unseres Projektes „Formulare verstehbar machen“ unser Angebot an Behördenformularen und Anträgen, die für alle Menschen zum Download

auf unserer Webseite bereitstehen, erweitert. Neu hinzugekommen ist der Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein in Berlin.

In diesem Jahr haben wir vor allem schon bestehende Übersetzungen an die veränderten Formulare angepasst. Hierzu zählen der Antrag auf Kindergeld mit zahlreichen Anlagen sowie der Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag. Die Aktualisierungen haben wir im Verlauf des letzten Jahres in Arabisch, Einfaches Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch und Russisch übersetzt.

Weil die Spenden seit einiger Zeit rückläufig sind, sah sich das Projekt Anfang des Jahres gezwungen, sich neu zu organisieren. Unter anderem wurden einige aufwändige Arbeitsschritte stärker automatisiert. Als Teil dieser Veränderung ist das Projekt auch auf eine neue Übersetzungsplattform umgezogen.

Im Bereich der Vernetzung gab es ein Projekttreffen mit Übersetzer_innen, Personen von Beratungsstellen und Projektmitarbeiter_innen.

3.3 Koordinierung, Qualifizierung und Sensibilisierung des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete

Das Projekt zur Koordinierung, Qualifizierung und Sensibilisierung ehrenamtlich Engagierter hat seine Arbeit im September 2015 aufgenommen und konnte im Jahr 2018, durch die Förderung durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, weiter fortgeführt werden. Neben der Koordinierung und der Qualifizierung wurde 2017 zusätzlich der Projektschwerpunkt der Sensibilisierung benannt und bearbeitet. Diesem haben wir uns in 2018 besonders gewidmet.

Die Akquise und Einarbeitung Ehrenamtlicher ist eine fortlaufende Aufgabe und orientiert sich an den ständig ändernden Bedarfen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der KuB. Es wurden weiterhin die Arbeitsbereiche der Finanz- und Projektverwaltung sowie der Begleitung und Sprachmittlung 2018 schwerpunktmäßig bei der Koordinierung der ehrenamtlich Engagierten unterstützt. Weitere koordinierende Tätigkeiten bestanden in der Unterstützung

der Infrastruktur (z.B. Moderation, Vorbereitung und Protokollierung von Arbeitstreffen) innerhalb der selbstverwalteten Strukturen der KuB. Außerdem bestand eine weitere Aufgabe in der Sicherung und im Management von erarbeiteten Wissen in den verschiedenen Arbeitsbereichen sowie der Verbreitung des Wissens an alle Mitarbeiter_innen. Schließlich bestand eine weitere Tätigkeit in der fortlaufenden Verbesserung der Arbeits- und Kommunikationsabläufe, um langfristig die Arbeitsbelastung von allen Mitarbeiter_innen zu reduzieren. Zum Beispiel haben wir die Struktur unserer Teamsitzung den neuen Gegebenheiten unserer Arbeit angepasst.

Aus dem vielfältigen Arbeitsalltag der KuB ergeben sich neben regelmäßigen Bedarfen fortlaufend einmalige und spezifische Qualifikationsbedarfe, die in passenden Formaten bedarfsgerecht umgesetzt werden. Die Qualifizierungsangebote stehen grundsätzlich allen (ehren- und hauptamtlichen) Mitarbeiter_innen der KuB kostenlos zur Verfügung, manchmal geben die Inhalte einen bestimmten Zielgruppenfokus vor. Die im Jahr 2015 konzipierte und seitdem jährlich durchgeführte Fortbildungsreihe zum Asyl- und Aufenthaltsrecht wurde auch 2018 zwei Mal angeboten. Einmalige Workshops fanden beispielsweise zu den Themenbereichen Empowernde Beratung und zum Umgang mit herausfordernden Situationen in den Räumen der KuB statt.

Von Beginn an war es erklärtes Projektziel, die Stärkung, Teilhabe und Selbstvertretung von Engagierten of Color und Engagierten mit Migrations- und Fluchtgeschichte in der KuB zu fördern. Das bereits im Jahr 2016 formulierte Ziel, die Diversity-Kompetenz sowie die Sensibilisierung für Diskriminierungen und Probleme der Adressat_innen der KuB zu stärken, besteht weiter fort. Um dieses Ziel zu erreichen haben wir im Rahmen des Projekts drei Einstiegsworkshops mit dem Titel „Rassismus & Co: Sensibilisiert(er) für die Soziale Arbeit im Themenfeld Flucht und Migration“ für das Team angeboten. Die Workshops wurden von Mohammed Jounis, Silvia Oitner und Pasquale Virginie Rotter durchgeführt. Wir haben im Vorfeld mit den Referent_innen genau besprochen, wie die Workshops inhaltlich und methodisch ausgestaltet sein sollen. Dazu haben wir viel über unser Team, unsere Arbeit und unsere Arbeitsweise gesprochen, sowie über mögliche Hürden und Abwehrmechanismen von Mitarbeitenden. Die eigentliche Konzeptionierung erfolgte dann durch Pasquale und ihre* Co-Teamer_innen. Die Workshops wurden von September bis November durchgeführt.

Die Sensibilisierungsworkshops waren alle halbtägig und fanden abends statt, so dass auch Ehrenamtliche an ihnen teilnehmen konnten. Sie waren sehr niedrigschwellig aufgebaut, so dass auch Menschen, die sich noch nicht mit diesen Problematiken auseinandergesetzt haben, mitgenommen wurden. Alle drei Workshops waren gleich konzipiert und wurden an unterschiedlichen Wochentagen angeboten, so dass möglichst viele Menschen teilnehmen konnten. In den Workshops gab es einen Input zum Thema Diskriminierung und Rassismus, es wurde sich mit der Perspektive von Geflüchteten auf die Unterstützungsarbeit und die Unterstützer_innen in Deutschland auseinandergesetzt und ganz konkret die praktische Arbeit der KuB reflektiert.

Das ebenfalls formulierte Ziel, bedarfsorientierte Empowerment-Strategien und -Formate für Schwarze Engagierte, Engagierte of Color und mit Flucht- und Migrationsgeschichte dauerhaft in den Strukturen der KuB zu etablieren, bestand auch 2018 fort. Wir merken immer wieder, dass es Hürden in der Umsetzung gibt und sich nicht alle Mitarbeitenden unter dem Konzept Empowerment etwas vorstellen können. Dennoch haben wir nun für den Beginn des Jahres 2019 einen ganztägigen Empowerment-Workshop geplant, der die Engagierten of Color stärken und einen Austausch unter ihnen ermöglichen soll.

Die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung als Teil des Projekts hat ihre Arbeit in 2018 fortgesetzt und intensiviert. Mittlerweile finden regelmäßige monatliche Treffen statt und es konnten weitere Mitarbeiter_innen für die Arbeitsgruppe gewonnen werden. Neben der Auslotung, ob die Arbeitsgruppe eine funktionierende Antidiskriminierungsstelle für die Mitarbeiter_innen und Nutzer_innen der KuB darstellen kann, befasst sie sich in ihrer Arbeit, vor allem mit Fragen der Sensibilisierung des Teams und unterstützte das Projekt bei der Organisation der Workshops.

Langfristig kommen die Koordinierung, Qualifizierung und insbesondere die Sensibilisierung der (nicht nur) ehrenamtlich Engagierten auch allen Adressat_innen der KuB zugute.

3.4 Referent_innenpool

Im Rahmen des Referent_innenpools bieten wir seit 2015 Vorträge, Fortbildungen, Seminare, Workshops und Schulprojektstage zu folgenden Themen an:

- Asylverfahren und Aufenthaltsrecht für Anfänger und Fortgeschrittene
- soziale Rechte und Lebensbedingungen von Geflüchteten in Deutschland und Berlin
- Dublin III-Verordnung
- Europäisches Grenzregime (Frontex) und europäisches Asylrechtssystem
- rechtliche Situation und Lebensbedingungen von Geflüchteten in Italien
- Asyl in der Republik Zypern (Verfahrensstandards, Rechtslage und Lebensbedingungen)
- kritische Migrationsforschung
- kritische Soziale Arbeit im Handlungsfeld Flucht und Migration
- Reflexion über die eigene Haltung und Rolle (Paternalismuskritik)
- Argumentationen gegen Vorurteile und Mythen

Unsere Referent*innen sind u.a. Jurist*innen und Politik- und Sozialwissenschaftler_innen. Sie verfügen durchgängig über mehrjährige Erfahrungen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit und sind teilweise als Anwält*innen tätig, einige verfassen gerade Doktorarbeiten zu einschlägigen Themen, während andere bereits promoviert haben. Alle Referent*innen engagieren sich im Rahmen der KuB für mehr Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen.

Kapitel 4

Vereinsarbeit

4.1 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2018 vertrat die KuB die Interessen ihrer Klientel in einer Vielzahl von Ausschüssen und Gremien. Hierunter fielen:

- der Migrationsrat von Berlin,
- der Flüchtlingsrat Berlin,
- die Migrationsfachgruppe des DPW Berlin,
- das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS),
 - hier den Fachstellen für LSBTI Geflüchtete (Schwulenberatung Berlin e.V.), Fachstelle für traumatisierte Geflüchtete und Opfer schwerer Gewalt (Xenion, psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.), Fachstelle für Geflüchtete mit Behinderung (Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.), der Fachstelle für unbegleitete Geflüchtete (KommMit e.V, Beratungszentrum für junge Flüchtlinge und Migranten)
- das Treffen der Beratungsstellen über den Flüchtlingsrat Berlin,
- das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)

- die Soli-Zimmer-Initiative,
- das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin-Charlottenburg
- der Arbeitskreis Migration und Schwangerschaft,
- Runder Tisch Flüchtlingsmedizin
- Quartalstreffen der AWO-Asylberatung zusammen mit GIZ (Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben)
- Büro für medizinische Flüchtlingshilfe (Medibüro)
- Vernetzungs- und Austauschtreffen der Verfahrensberatungsstellen in Berlin
- Bündnis Partnerschaft für Demokratie und Toleranz
- Netzwerk „Deutschkurse für Alle!“
- ICJA Freiwilligenaustausch

Allmende, Stop deportation!, der Republikanische AnwältInnen Verein (RAV), die Schlafplatzorga und andere Initiativen nutzen die Räumlichkeiten der KuB für ihre Angebote, Plena oder Workshops. Aus der gemeinsamen Nutzung der Räume entstehen auch neue Ideen für gemeinsame Vorhaben oder Anlaufstellen für die Zielgruppe Geflüchteter.

Im Migrationsrat Berlin ist die KuB seit Anfang des Jahres 2009 festes Mitglied. Für die Vernetzung der KuB haben sich auch im Jahr 2017 wieder außer den Sitzungen des Migrationsrats v.a. die Sitzungen der Fachgruppe Migration des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sowie die Sitzungen des Flüchtlingsrats Berlin als bedeutungsvoll erwiesen. Im Rahmen eines Projektes zur Verfahrensberatung für Geflüchtete organisiert die KuB regelmäßige Treffen der Verfahrensberatungsstellen und nimmt zusammen mit Vertreter_innen anderer Migrant_innenselbstorganisationen an den Treffen der Verfahrensberatungsstellen und des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration teil. Hier konnten Bedarfe von MSOs untereinander abgestimmt und an politische Entscheidungsträger_innen kommuniziert werden.

Außerdem fanden im Jahr 2018 im Drei-Monats-Turnus Treffen mit dem Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Burkhard Dregger (CDU) (bzw. seiner Nachfolgerin Cornelia Seibeld) und Vertreter_innen verschiedener MSOs statt, um Bedarfe von Berliner MSOs festzustellen und unbürokratisch mögliche politische Maßnahmen zu sondieren.

Über diese regelmäßigen Treffen hinaus war die KuB auch im Jahr 2018 wieder an unregelmäßigen bzw. einmalig stattfindenden Treffen und Veranstaltungen beteiligt, wie z.B. des „We‘ll come united“ Carnivals.

Im Bereich der Frauen*fachstelle haben wir die Zusammenarbeit mit Stellen die zu häuslicher Gewalt, medizinischer Versorgung oder psychischer Gesundheit beraten vertieft. Die enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Charlottenburg und der Beratungsstelle Lara hat auch im Jahr 2018 gut funktioniert und wir können die uns aufsuchenden Frauen gemeinsam betreuen.

In der alltäglichen Beratungsarbeit kooperieren wir mit diversen Beratungsstellen, wie etwa dem Verein Iranischer Flüchtlinge, Al Muntada, Yekmal, der Schlafplatzorga, dem Medibüro und der Asylerstberatung der AWO. Die KuB hat sich aktiv bei den Facharbeitstreffen des Berliner Senats zur Erarbeitung eines Gesamtkonzept Integration und Partizipation eingebracht, um gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern für die Interessen Geflüchteter in Berlin einzustehen.

4.2 Veranstaltungen

SpAM ist die „Forschungsgruppe“ der KuB. „SpAM“ steht als Abkürzung für „Spekulation, Abstraktion, Metaphysik“, und damit für solche Tätigkeiten, die im handlungsorientierten Alltagsgeschäft der KuB oft zu kurz kommen. Ziel der Gruppe SpAM ist es, Migrationssozialarbeit, wie sie in den diversen Bereichen der KuB praktiziert wird, theoretisch zu reflektieren: Was sind ihre Bedingungen, Formen, Möglichkeiten? Mit diesem und weiteren Themen beschäftigt sich die Gruppe SpAM sowohl KuB-intern, als auch im Austausch mit Praktiker*innen und Theoretiker*innen der Migrationssozialarbeit sowie der weiteren interessierten Öffentlichkeit.

In diesem Kontext veranstaltete die FG SpAM am 30. August eine Vortrags- und Podiumsveranstaltung zum Thema „Soziale Räume in der neoliberalen Stadt“. Anhand des Sozialraum „Görlitzer Park“ diskutiert der Parkmanager Cengiz Demirci und Dr. Thomas Bürk über dessen Problematisierung, Vermarktung und politische Vereinnahmung sowie die Rolle der (Migrations-)Sozialarbeit im aktuellen Diskurs und (Verwaltungs-)Praxis.



Abbildung 4.1: Flyer für die Veranstaltung "Soziale Räume in der neoliberalen Stadt"

4.3 Mitarbeiter_innen der KuB

Auch im Jahr 2018 basierte die Arbeit der KuB auf dem Einsatz einer großen Anzahl von Menschen, die sich ehrenamtlich für uns engagiert haben. Ohne ihre Unterstützung wären die in diesem Bericht zusammengefassten Tätigkeiten nicht möglich gewesen.

Allerdings war es uns im vergangenen Jahr auch möglich, einer — für unsere Verhältnisse — außergewöhnlich hohen Zahl von Mitarbeiter_innen ein festes Anstellungsverhältnis anzubieten; diese in der Regel in einem Umfang von etwa 25 Stunden in der Woche. Neben fest angestellten Mitarbeiter_innen waren gab es im Jahr 2018 zwei im Bundesfreiwilligendienst Beschäftigte, sowie eine Teilnehmerin des Programms „Soziale Teilhabe“. Darüber hinaus waren noch einige Personen, zumeist im Bereich Sprachmittlung honorarbeschäftigt. Auch gab es im Jahr nach einer Pause wieder die Möglichkeit Sozialstunden abzuleisten. Der Umstand, verschiedene Bereiche unserer Arbeit mit den zeitlichen Ressourcen und der

Kontinuität fester Stellen ausstatten zu können, war für das Gelingen unserer Arbeit eine ebenso unverzichtbare Bedingung wie das große Engagement der ehrenamtlich Tätigen.

Das Team setzt sich zusammen aus Menschen unterschiedlicher geographischer und beruflicher Herkunft, wobei Ausbildungswege in sozialen, psychologischen oder juristischen Berufen die größte Untergruppe bilden.

Tabelle 4.1: Mitarbeiter_innen der KuB

Beratung	
Begleitung und Sprachmittlung	90 (davon angestellt: 1)
Formulare verstehbar machen	34 (davon angestellt: 1)
Frauen*beratung	10 (davon angestellt: 6)
Psychosoziale Beratung	11 (davon angestellt: 3)
Rechtsberatung	21 (davon angestellt: 4)
Sozialpädagogische und Bildungsangebote	
Deutschkurse	31
Hörbücherei für persisch sprechende Blinde	15
Kunst	4
Verwaltung und Administration	
Administration	7 (davon angestellt: 4)
Büro	30 (davon angestellt: 1)
Ehrenamtskoordination	2 (davon angestellt 2)
Technik	5
Wissenschaft und Fortbildungen	
Referent*innen-Pool	4 (davon angestellt: 1)
SpAM (Spekulation, Abstraktion und Metaphysik)	5

(Anmerkung: Da Mitarbeitende in mehreren Arbeitsbereichen tätig sind, tauchen sie möglicherweise doppelt auf. Die Anzahl der Beschäftigten über das Jahr entspricht nicht der Anzahl der Stellen, da es personelle Wechsel gibt. So kann es sein, dass die Anzahl der Mitarbeitenden höher ist als die Anzahl der Stellen.)